

Sicherheitsdatenblatt

COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL



Sicherheitsdatenblatt vom 6/4/2020, Version 1.0
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Additiv stellt die Effizienz der Fahrzeugklimaanlagen R134a und R1234yf wieder her
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
ERRECOM SPA
Via Industriale, 14
Corzano (BS) Italy
Tel. +39 030/9719096
- Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
lab@errecom.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
Achtung, Aerosols 3, Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken
- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:
Keine
- Achtung
- Gefahrenhinweise:
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.
- Spezielle Vorschriften:
Keine
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

Sicherheitsdatenblatt

COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL



- 2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

| Menge | Name | Identifikationsnummer | Klassifikation |
|-------------------------------|---|--|---|
| >= 0.1% - < 0.25% | phenol, isopropylated, phosphate (3:1) | CAS: 68937-41-7 EC: 273-066-3 | 3.7/2 Repr. 2 H361fd 3.9/2 STOT RE 2 H373 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10. |
| >= 0.0001% - < 0.01% | Naphthalin | Index-Nummer: 601-052-00-2 er: CAS: 91-20-3 EC: 202-049-5 REACH No.: 01-21195613 46-37-XXXX | 3.6/2 Carc. 2 H351 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.
An einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zwischen + 10 ° C / + 50 ° F und + 30 ° C / + 86 ° F lagern.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Naphthalin - CAS: 91-20-3
EU - TWA(8h): 50 mg/m³, 10 ppm
ACGIH - TWA(8h): 10 ppm - Anmerkungen: Skin, A3 - URT irr, cataracts, hemolytic anemia
DNEL-Expositionsgrenzwerte

phenol, isopropylated, phosphate (3:1) - CAS: 68937-41-7

Arbeitnehmer Gewerbe: 200 mg/kg - Verbraucher: 100 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 20.1 mg/m³ - Verbraucher: 5 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 16 mg/cm² - Verbraucher: 8 mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 4.17 mg/kg - Verbraucher: 2.08 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.29 mg/m³ - Verbraucher: 0.07 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.04 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

phenol, isopropylated, phosphate (3:1) - CAS: 68937-41-7

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.00029 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.000029 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 112 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0168 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Arbeitshandschuhe resistent gegen das Eindringen (ref. Norm EN 374).

Geeignetes Material:

CR (Chloropren-Gummi)

NR (Naturgummi, Naturlatex)

Materialstärke : 0,4 mm Minimum.

Durchbruchzeit:> 480 min

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Flüssigkeit violett

Geruch: Merkmal

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Sicherheitsdatenblatt

COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL



| | | |
|---|------------------------|------|
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | N.A. | |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | | N.A. |
| Dampfdichte: | N.A. | |
| Flammpunkt: | N.A. | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | N.A. | |
| Dampfdruck: | N.A. | |
| Dichtezahl: | 1.1 g/mL (+20°C/+68°F) | |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich | |
| Löslichkeit in Öl: | N.A. | |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | | N.A. |
| Selbstentzündungstemperatur: | N.A. | |
| Zerfalltemperatur: | N.A. | |
| Viskosität: | N.A. | |
| Explosionsgrenzen: | N.A. | |
| Brennvermögen: | N.A. | |
| 9.2. Sonstige Angaben | | |
| Mischbarkeit: | N.A. | |
| Fettlöslichkeit: | N.A. | |
| Leitfähigkeit: | N.A. | |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen | | N.A. |
| V.O.C. (w/w): | N.A. | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zum Produkt:
COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL
 - a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
phenol, isopropylated, phosphate (3:1) - CAS: 68937-41-7
- a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
 - Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 200 mg/l
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 10000 mg/kg
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
 - Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung:
 - Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Negativ
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
 - Test: STOT - repeated exposure - Weg: Oral Positiv - Anmerkungen: Target Organs: adrenal gland, liver, reproductive organs.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL
Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412
phenol, isopropylated, phosphate (3:1) - CAS: 68937-41-7
 - a) Akute aquatische Toxizität:
 - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 1.6 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species: Oncorhynchus mykiss
 - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 10.8 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species: Pimephales promelas
 - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 2.44 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Species: Daphnia magna
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
phenol, isopropylated, phosphate (3:1) - CAS: 68937-41-7
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar - Test: Biologischer Abbau (in%): -
Dauer: 28 d - %: 17.9
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
ADR-UN-Nummer: 1950
IATA-Un-Nummer: 1950
IMDG-Un Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Bezeichnung: AEROSOLS, asphyxiant
IATA-Technische Bezeichnung: Aerosols, non-flammable
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Straßentransport: 2
IATA-Klasse: 2.2
IMDG-Klasse: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E
IATA-Passagierflugzeug: Y203
IATA-Frachtflugzeug: Y203
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS
IMDG-EMS: F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL



Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code | Beschreibung |
|--------------------------------------|------------|---|
| Aerosols 3 | 2.3/3 | Aerosole, Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | 3.1/4/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Carc. 2 | 3.6/2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| Repr. 2 | 3.7/2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| STOT RE 2 | 3.9/2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| Aquatic Acute 1 | 4.1/A1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | 4.1/C1 | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | 4.1/C3 | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3 |

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|-----------------------------|
| Aerosols 3, H229 | auf der Basis von Prüfdaten |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Berechnungsmethode |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

Sicherheitsdatenblatt

COOL-SHOT ULTRA PUSH & FILL



ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | |
|-------------|--|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE: | Schätzung Akuter Toxizität |
| ATEGemisch: | Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) |
| CLP: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| DNEL: | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| IATA-DGR: | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| ICAO-TI: | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| IMDG: | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) |
| INCI: | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) |
| KSt: | Explosions-Koeffizient |
| LC50: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation |
| LD50: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| STOT: | Zielorgan-Toxizität |
| TLV: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWA: | Zeit gemittelte |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |